

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatz: Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Verein).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verkaufsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Verlagsdruck: Amt VII, Nr. 472A.

Nr. 79.

Berlin, Mittwoch, 4. Oktober 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Reichsstelle für Arbeitstarifverträge. — Die Haltung der britischen Regierung zu künftigen Streibewegungen. — Das deutsche Genossenschaftswesen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Reichsstelle für Arbeitstarifverträge.

In der „Sozialen Praxis“ beschäftigte sich Dr. Waldemar Zimmermann mit der Frage einer Reichsstelle für Arbeitstarifverträge. Die Sache ist angeregt worden durch einen Antrag des Abgeordneten Dr. Pieper, der zur Förderung des Tarifvertragswesens eine amtliche Zentralstelle forderte. Auch von liberaler Seite wurde diese Forderung unterstützt. Insbesondere war es der Abgeordnete Dr. Jund, der sich für die amtliche Förderung des Tarifvertrags aussprach und in einer Zentralstelle eine winnlichschwere Einrichtung sah, durch die der Arbeitsvertrag gleichzeitig einen verbesserten rechtlichen Boden fände. Der Staatssekretär Dr. Delbrück fürchtete von der Errichtung einer solchen Zentralstelle eine Überbürdung in der gesetzgeberischen Regelung des Tarifvertrages und wies darauf hin, daß bereits im Kaiserlichen Statistischen Amt eine Sammelstelle für Tarifverträge besteht. Weiteres ist richtig. Die Arbeiterorganisationen haben schon seit längerer Zeit die unter ihrer Beteiligung abgeschlossenen Tarifverträge der Sammelstelle alljährlich eingeleitet. Neuerdings hat das Kaiserliche Statistische Amt die Organisationen gebeten, die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge immer sofort nach dem Abschluß seiner Sammelstelle zu überweisen. Das wird auch von unseren Gewerksvereinen geschehen.

Die Sammlung dieser Verträge und ihre literarische Behandlung kann aber allein nicht genügen. Bekanntlich hat Dr. Freiherr von Vereloff in einer Berliner Versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform den Vorschlag vertreten, ein Reichsseinigungsamt zu errichten. Das wäre allerdings noch mehr als die im Reichstag geforderte Reichsstelle für Arbeitstarifverträge, denn das Reichsseinigungsamt hätte alle die Aufgaben mitzuerfüllen, die von den Antragstellern im Reichstage der Reichsstelle zugedacht sind. Es kann aber anerkannt werden, daß aus der Reichsstelle sich ein Reichsseinigungsamt entwickeln könnte.

Der Arbeitstarifvertrag erfreut sich immer größerer Popularität. Das ist ein gutes Zeichen für die Wahrheit der von uns Deutschen Gewerksvereinen von allem Anfang an vertretenen Ideen. Wir haben jahrzehntelang Ermahnungen aller Art erdulden müssen von Leuten innerhalb und außerhalb der Arbeiterbewegung, die sich inzwi-chen haben überzeugen können, daß der zuerst von den Gewerksvereinen vertretene Gedanke des Tarifvertrages durchaus vernünftig und durchführbar ist. In Deutschland stehen mehr als 1 Million Arbeiter im Tarifvertrag. Im Gegensatz insbesondere zu England, wo der Tarifvertrag gerade in der Großindustrie bei Arbeitern und Unternehmern wenig erfolgreich durchgeführt wurde, wollen die Deutschen Großindustriellen davon noch nichts wissen. Es hat auch nicht an Vorkäufen, die den Tarifvertrag einen Vorstoß gegen die Reichsgerichtsbeurteilung leihen. Das Reichsgericht hat durch eine wichtige Entscheidung vom 20. Jan. 1910 festgestellt, daß der Tarifvertrag keine verbindliche Koalition im Sinne des § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung ist. Damit ist anerkannt worden, daß der Tarifvertrag auch klarbar ist. Nicht klarbar macht sich der, der darauf hinwirkt, daß Betriebsunternehmer bezw. Arbeiter einem abge-

schlossenen Tarifvertrage beitreten. Vor dieser Reichsgerichtsentscheidung gab es Leute, die solche Verstöße auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung für strafbar hielten. Das Reichsgericht hat ganz mit Recht betont, daß Tarifverträge keine Kampfkoalitionen, sondern im Gegenteil dazu bestimmt sind, dem Kampf vorzubeugen oder den Friedensschluß nach dem Stumpfe herzustellen. Solche Verstöße können daher der Rechtschutz nicht verweigert werden. Dr. Zimmermann sieht in der beantragten Reichsstelle für Tarifverträge eine nützliche Rüstungskammer, die vorbeugen soll, daß dem Staat die Tarifvertrags-Organisationen über den Kopf wachsen, wie es mit einzelnen Produktions- und Kapitalistarten bereits der Fall ist. Die Sammelstelle war ein wichtiger Anfang, der aber nicht genügt. Eine einzelne Person an amtlicher Stelle kann ohne sachmännlichen Beirat aus den Streifen der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter, der nationalökonomischen und juristischen Spezialisten nicht auf ein derartiges in Fluß befindliches Problem maßgeblich behandeln und amtlich mit Autorität darüber schreiben. Eine aus Sachbeamten und lebenskundigen Beiräten zusammengesetzte Zentralstelle für Tarifverträge dagegen könnte einer solchen Aufgabe wohl gerecht werden.

Dr. Zimmermann fordert nicht nur eine einheitliche Sammlung, sondern auch eine kritische Sichtung, vor allem auch des Mediationsmaterials der Schlichtungskommissionen, der Tarifschiedsgerichte, der gewerbegerichtlichen und kommunalen Einigungsämter usw. sowie ihrer aus der Erfahrung und aus billigem Ermessen rechtlichfindenden Weisungen, der kritischen Auswertungen für und wider gewisse Tarifvertragsfragen. Eine solche Sammlung des Materials über das lebendige Wesen und die innere Fortbildung der Tarifverträge wäre also praktisch eine außerordentlich fruchtbare Gegenwartsaufgabe einer amtlichen Zentralstelle für Tarifverträge.

Diese Zentralstelle hätte es sich ferner zur Aufgabe zu machen, Ansätze zu geben über praktische und juristische Tarifvertragsfragen, und sie hätte eine Kristallisationsstelle für das sich entwickelnde Genossenschaftsrecht der Tarifverträge zu bilden. Zimmermann nimmt an, daß sich daraus sehr bald eine vierte wichtige Funktion entfalten werde, nämlich die: Das Tarifvertragswesen auch neuschöpferisch zu fördern in den bisher noch dem Tarifvertrag fernstehenden Gewerben, sowie in solchen Tarifgewerben, die sich in einer Vertragskrise befinden. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß die Zentralstelle in schwierigen Fällen um Entsendung eines persönlichen Beraters gebeten würde, der den Parteien als eine Art unparteiischer Vermittler zur Verständigung und zum Tarifvertragsabschluß verhelfen könnte. Es ist ferner zu erwarten, daß auch Gewerbe mit alter Tarifvertragspraxis sich gern der Dienste der Zentralstelle bedienen, um bei Neuerteilung eines ablaufenden Tarifvertrages die Fehler des alten zu vermeiden und einen technisch und juristisch einwandfreien Vertrag zustande zu bringen. Zimmermann hofft sogar, daß die sachliche Autorität des amtlichen Beraters dazu beitragen würde, daß so brenzliche Fragen wie Mindest- oder Normallohn, Garantie der Mindestleistung, Arbeitsnachweisbenutzung, Organisationszwang, Zulässigkeit von Sympathiestreiks oder Ausperrungen, Entlassungsordnung bei Arbeitslosigkeit usw. zwischen den Parteien friedlich anstatt durch Nachproben geregelt werden könnten.

Bei geachteter Leistung einer so gedachten Zentralstelle, in der auch die führenden Arbeiter der verschiedenen Richtungen und ebenso die Führer der Arbeitgeber amtlich mitwirken könnten, würde

die Einrichtung gewiß bald auf allen Seiten Vertrauen finden. Es würde sich dann ganz von selbst machen, daß die Zentralstelle bei kollektiven Arbeitsstreitigkeiten zur Vermittlung angerufen wird. Wichtig erscheint uns auch der weitere Vorschlag Zimmermanns, daß die Reichsstelle als amtliche Hinterlegungsstelle für alle Tarifverträge zu gelten hätte. Das gäbe den Tarifverträgen eine erste moralische Bedeutung.

Wir halten es für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Reichsregierung, dem Tarifvertragswesen nützlich zu sein. Glaubt sie auf die Einrichtung eines Reichsseinigungsamtes noch nicht eingehen zu können, so sollte sie der Forderung auf Errichtung einer Reichsstelle für Tarifverträge weitmöglichst entgegenkommen. Die Unternehmer und die Arbeiter müssen wissen, daß die Reichsgewalt ihren Bemühungen, an die Stelle der Streiks und Ausperrungen die Verständigung zu setzen, nachdrücklich zum Erfolg verhelfen will. Die Kosten für die Errichtung dieser Institution würden reichliche Früchte tragen in der wachsenden Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und der Gewerbe, und der Wohlstand der Arbeiter würde sich rascher heben, wenn diese fürderhin nicht mehr genötigt wären, um oft nur ganz geringfügige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchzulieben, lange und harte Kämpfe zu führen. Natürlich, auch die besten Einrichtungen werden nicht ohne Kampf überflüssig machen. Unendlich viel aber wäre schon gewonnen, wenn alle vermeidbaren Kämpfe durch die Mitwirkung und Unterstützung einer autoritären, amtlichen Institution auch wirklich vermieden würden. K. G.

Die Haltung der britischen Regierung zu künftigen Streibewegungen.

Seitdem in Großbritannien die großen Arbeitsstreitigkeiten in den letzten Monaten zu bezeichnen waren, haben wir an dieser Stelle öfter hingewiesen auf die Bemühungen, gesetzliche Einrichtungen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu schaffen. Es sei erinnert an die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen aus Kanada, an die Vorschläge, die der Gewerksvereinsführer Bill Crooks gemacht hat, die aber vom britischen Gewerksvereinskongress verworfen wurden. Wir haben ferner schon mehrfach darauf hingewiesen, daß Herr Macara, der Vorsitzende der Spinnereibesitzer in Manchester, einen ähnlichen Entwurf der Regierung unterbreitet hat. Nunmehr läßt die englische Regierung, augenscheinlich offiziös, mitteilen, was sie zu tun gedenkt. Dabei scheint diese offiziöse Mitteilung noch nicht das endgültige Programm der Regierung zu sein. Die verfolgte offenbar den Zweck, den derzeitigen Stand der Angelegenheit der öffentlichen Meinung zu unterbreiten zur Kritik und Beantwortung. Der „Manchester Guardian“ teilt mit, daß der Premierminister Asquith bereits am 16. August, also wenige Tage nach Beendigung des Eisenbahnerstreiks, Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter empfangen hat und ihnen mitteilte, das Ministerium plane, ein Zwangsschiedsgerichtsverfahren nach australischem Muster für Großbritannien einzuführen. Das australische System besteht in der Hauptache aus staatlich bestellten Gerichtshöfen, die weitgehende Vollmachten haben in Bezug auf Festsetzung von Löhnen und Arbeitszeiten, deren Spruch aber endgültig ist. Jeder Streik oder Ausperrung, die trotz eines Schiedspruches ausbrechen, werden strafgelebig verurteilt. Sowohl Unternehmer als Arbeitervertreter haben übereinstimmend geantwortet, daß sie unter keinen Umständen sich auf

eine solche Gesetzgebung einlassen, und zwar haben die Unternehmer noch energischer abzuwehren als die Arbeiter.

Die Regierung hat sich also überzeugen müssen, daß auf diesem Wege ein Ergebnis nicht zu erzielen sei. Sie versucht deshalb durch Ausbau bestehender Einrichtungen auf dem Wege der Freiwilligkeit Streiks bezw. Ausperrungen zu verhindern. In Großbritannien besteht seit langer Zeit das sogenannte „Board of Trade“, auf deutsch würde man vielleicht sagen „Reichsarbeitsamt“. Dieses Amt hat nicht nur die Arbeitsstatistik unter sich, sondern Einzelmitglieder des Amtes greifen auch stets in große Arbeitskämpfe ein, indem sie zu vermitteln suchen, und haben auf diesem Gebiete große Erfolge aufzuweisen. Jedoch kann dieses Board of Trade nur dann seine guten Dienste anbieten, wenn es wenigstens von einer der beiden bestehenden Parteien angerufen wird. Darüber hinauszufragen, ist dem Arbeitsamt durch das Einigungsämtergesetz von 1896 verlag.

Diese Beschränkung soll nunmehr wegfallen. Im Hinblick an das Board of Trade soll ein besonderer Zweig gebildet werden, unter dem Namen „Industrial Arbitration Department“. Es soll bestehen aus je sechs Vertretern von Kapital und Arbeit. Die Taktik dieses Departments soll so weit als möglich der parlamentarischen Kritik entzogen werden. Die Einrichtung soll gewissermaßen die Krone der bestehenden Einigungsämter und Schiedsgerichte in den einzelnen Industriezweigen sein. Denn wenn diese von den Parteien selbst gebildeten Einigungsämter eine solche Streitfrage nicht schlichten können, so soll eben das Industrial Arbitration Department in Tätigkeit treten. Unter Leitung des besten Unterhändlers, den die Regierung hat, des Herrn Asfwith, soll dieses Amt dann eingreifen, und zwar soll er die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter zusammenrufen, und ein oder zwei von ihnen sollen bestimmt werden, gemeinsam mit ihm die Einigungsverhandlungen zwischen den streitenden Parteien aufzunehmen. Diese Parteien sollen die Einzelheiten der Streitigkeit unteruchen, und der Chef des Schiedsrichteramtes soll diese Einzelheiten schriftlich niederlegen, und gemeinsam mit dem ihm beigegebenen Sachverständigen einen Vorschlag machen, wie die Differenzen beendet werden können. Die Parteien sollen sich danach entscheiden, ob sie diesen Vorschlag annehmen oder ablehnen, und nun erst soll Streik oder Ausperrung in kraft treten, wobei es aber nicht verboten sein soll, auch schon früher zu diesem Mittel zu greifen. Man glaubt nur, die Friedensliebe beider Parteien und der moralische Druck der öffentlichen Meinung würden stark genug sein, die Parteien zu zwingen, vorher die Vermittlungstätigkeit des Industrial Arbitration Departments in Anspruch zu nehmen.

In dieser Weise soll die Sache ihren Gang nehmen in solchen Industriezweigen, in denen durch die Organisation der Unternehmer und Arbeiter schon für Schiedsgerichte und Verhandlungskommissionen gesorgt ist. Es gibt aber auch in Großbritannien noch eine ganze Anzahl Industriezweige, in denen solche Einrichtungen bisher nicht bestehen. Das genannte Einigungsamt soll deshalb die Aufgabe haben, darauf hinzuwirken, daß in diesen Industrien auch eine Einigungsmaßnahme aufgebaut wird. Da, wo das jedoch nicht gelingt, soll es in gegebenem Falle Sache der Regierung sein, zu bestimmen, wie Streiks verhindert werden sollen, ohne daß dabei jedoch ein Zwangseinigungsweisen Platz greifen soll. Man denkt sich die Sache so, daß das Industrial Arbitration Department in allen größeren Industrieorten Korrespondenten unterhält, die ihm Mitteilung zu machen haben, wenn der Ausbruch größerer Streitigkeiten droht. Es soll dann der Hauptschiedsrichter die beiden Parteien sofort besuchen, um festzustellen, ob Hoffnung zu einer gütlichen Vereinbarung vorhanden ist. Stellt sich heraus, daß eine solche Hoffnung nicht gehegt werden kann, so soll der Hauptschiedsrichter beiden Parteien seine guten Dienste zur Verhandlung anbieten und soll von dieser Last durch die öffentliche Presse Mitteilung gemacht werden. Man rechnet damit, daß nach dieser öffentlichen Mitteilung das Gewicht der öffentlichen Meinung stark genug sei, um beide Parteien zu zwingen, vor Beginn des Kampfes noch von den guten Diensten des Arbeitsamtes Gebrauch zu machen. Nehmen die Parteien das aber ab oder kommt es doch nicht zu einer Einigung, so soll es den Parteien überlassen sein, zu tun, was sie wollen. Jedoch hat der Schiedsrichter jederzeit das Recht, seine Dienste wieder von neuem anzubieten, wenn er glaubt, daß die Umstände dies als rätlich erscheinen lassen. Man rechnet damit, daß späterhin die Rechte des Industrial Arbitration Departments in dieser Richtung erweitert wer-

den sollen, will es aber vorerst mit den genannten Maßnahmen verbleiben.

Das sind die wesentlichen Bestimmungen, wie man sie sich vorgestellt hat. Die halb offizielle Mitteilung erwähnt dann aber noch eine Schwierigkeit, von der man im Augenblicke nicht sagen kann, warum sie jetzt erwähnt wird. Der ganze Plan ist nicht durchführbar, wenn nicht das Parlament durch Umänderung des Gesetzes von 1896 dem Board of Trade weitere Machtvollkommenheiten gibt. Aber man fürchtet sich, die Sache ins Parlament zu bringen, weil man annimmt, daß die Angelegenheit im Parlament zu einer großen Debatte führen werde, bei der die Geister der Unternehmer- und Arbeitervertreter schwer aufeinander prallen. Das würde nicht nur der Ausführung des ganzen Planes gefährlich sein, weil statt ruhiger Erwägung die Leidenschaftlichkeiten hineinwieheln, sondern würde auch das Verhältnis zwischen Vertretern und Arbeitern noch mehr verschlechtern und die Tätigkeit des Industrial Arbitration Department erschweren. Warum diese zweifellos vorhandene Schwierigkeit so breit hervorgehoben wird, ist im Augenblicke noch nicht zu ersehen. Die Mitteilungen laufen zum Schluß auf den Vorschlag hinaus, daß Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zu einer gegenseitigen Ausbegründung oder wie man in England sagt: „round-table conference“, zusammenzutreten mögen, um gemeinsam einen Plan zu vereinbaren auf der geschiederten Grundlage und danach dem Board of Trade die Ausführung des Planes übertragen. Und zwar wird behauptet, daß Unternehmer und Arbeiter schon in diesem Sinne ihre Bereitwilligkeit erklärt hätten.

Zwischen hat die Londoner „Times“ weitere Mitteilungen zu der Sache veröffentlicht. Danach soll die beschriebene Einrichtung in erster Linie getroffen werden für die Stapelindustrien des Landes, von deren ungestörter Arbeit das Wohl des Landes abhängt. Dafür, daß Unternehmer und Arbeiter sich der Tätigkeit des Board of Trade unterstellen, müsse die Allgemeinheit die Verpflichtung übernehmen, z. B. die Arbeiter wie Staatsbeamte überzustellen. Dabei deutet, wenn wir recht verstehen, die Times auch an, daß in den Stapelindustrien Streiks und Ausperrungen verboten sein sollen. Sie sagt ferner, der erste und zweite Vorsitzende des Gewerkevereinskongresses sowie dessen Sekretär hätten sich bereits für die Pläne der Regierung verpflichtet. Inwiefern das stimmt, wird man bald erfahren. Die genannten drei Herren dürften im allgemeinen zum liberalen Flügel der Gewerkevereine zu rechnen sein.

Das deutsche Genossenschaftswesen.

Vor kurzem brachte die „Stat.-Korr.“ einige Angaben über das deutsche Genossenschaftswesen, die mit dem Jahre 1909 abschließen. Das soeben erscheinende „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften“ ergänzt diese Mitteilungen, indem es nach den neuesten Ziffern in Wort und Zahl die fortgeschrittene Weiterentwicklung der Genossenschaftsbewegung schildert. Danach gab es im Anfang dieses Jahres 30.555 Genossenschaften, ein Mehr von 1058 gegen das Vorjahr, mit 1 1/2 Millionen Mitgliedern. In erster Reihe stehen die 17.493 Kreditgenossenschaften; ihnen folgen 3745 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, 2311 Konsumvereine, 2064 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften und 1056 Baugenossenschaften, während die gewerblichen Genossenschaften mit 394 Rohstoff-, 128 Magazin-, 415 Produktiv- und 766 Werkgenossenschaften weit zurückstehen. Es zeigt auch dies wieder, wie sehr viel besser die Landwirtschaft die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenchlusses auszunutzen versteht, und wie viel in dieser Richtung dem gewerblichen Mittelstande noch zu tun übrig bleibt!

Die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften spiegelt sich wieder in einem Gesamtumsatz von 22 1/2 Milliarden Mark, bei einem eigenen Vermögen von rund 640 Millionen Mark und 4172 Millionen Mark fremder Gelder. Der Anteil der dem oben genannten Verbände angehörigen Genossenschaften an diesen Summen beträgt an eigenem Vermögen über die Hälfte, nämlich 334 1/2 Millionen Mark, ebenso beim Umsatz, 13 Milliarden Mark.

Der Geschäftsverkehr des Giroverbandes, welcher den angeschlossenen Genossenschaften den Einzug von Wechseln erleichtert und verbilligt, hat mit 792.916 Stück Wechseln in einem Gesamtbetrage von rund 300 Millionen Mark einen bedeutenden Umfang erreicht. Der Scheckverkehr ist dagegen, offenbar infolge des Stempels, stark zurückgegangen. Die Zahl der Konten, über die mit Scheck verfügt worden ist, beträgt nur

10.613 (1909: 51.791), die der Scheckeinzahlungen 175 Millionen Mark gegen 700 Millionen Mark im Vorjahre. Die Abhebungen im Scheck- und Kassenanweisungverkehr sind allerdings bei den berichtenden Genossenschaften von 703 Millionen Mark auf 752 Millionen Mark gestiegen.

Der Scheckart nach bekennen sich 19.639 Genossenschaften zur unbeschränkten, 10.751 zur beschränkten Scheckpflicht und 165 zur unbeschränkten Nachsichtspflicht. Die erwähnte Scheckart (64,3 Proz.) hat verhältnismäßig gegen die Vorjahre (1909: 65 Proz.) etwas abgenommen. Grund hierfür mag das wirtschaftliche Erstarken der Genossenschaften durch Anammlung eigenen Vermögens sein.

Sehr interessante Aufschlüsse geben die Deckerungsstabellen des Jahrbuches, welche hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Danach zahlen die Kreditgenossenschaften vom Reingewinn durchschnittlich an Gehaltssteuern in Preußen 3,5 Proz., Bayern 11,6 Proz., Sachsen 6 Prozent, Württemberg 9,5 Proz., Baden 11,7 Proz., usw. Für die Konsumvereine lauten jene Zahlen in Preußen 13,3 Proz., Bayern 14 Proz., Sachsen 7 Proz., Württemberg 20 Proz., Baden 8 Proz., usw. Dieser in den verschiedenen bundesstaatlichen Steuergebieten begründete starke Unterschied findet sich ähnlich bei den preußischen Baugenossenschaften wieder, deren Steuerlast zwischen 0,5 und 2,5 Proz. des Reingewinnes schwankt. Hier ist die Ursache wohl hauptsächlich in der Verschiedenheit der Gemeindegrenzen zu suchen. Daß diese teilweise recht beträchtliche Steuerlast besonders für die Konsumvereine noch größer zu werden droht, zeigen zahlreiche neue Steuergebote und Entwürfe, die im Jahrbuch eben so behandelt sind wie die übrige Gesetzgebung des Reichsgebietes, soweit sie die Genossenschaften betrifft.

Alles in allem legt aber das Jahrbuch, dessen reicher Inhalt hier nur andeutungsweise berührt werden konnte, von neuem Zeugnis ab für die fruchtige Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens und seiner hohen, wirtschaftlichen Bedeutung.

Allgemeine Kundschau.

Dienstag, den 3. Oktober 1911.

Ueber das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sind teils unklare, teils unrichtige Nachrichten im Umlauf. Das gibt einer amtlich bedienten Korrespondenz Anlaß zu folgenden Mitteilungen:

Der Umstand, daß den im Reichsversicherungsamt aufgestellten Musterstatuten für Krankenkassen der 1. Januar 1913 als Termin zu Grunde gelegt ist, hat zu der Auffassung geführt, daß durch Schwierigkeiten beim Entwurf von Ausführungsbestimmungen für den Vollzug des Gesetzes das Inkrafttreten des ganzen Gesetzes vom 1. Juli 1912 auf den 1. Januar 1913 verschoben sei. Diese Auffassung ist unzutreffend. Es ist von vornherein niemals geplant gewesen, alle Teile des Gesetzes zu dem gleichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen, und aus diesem Grunde nicht auch das Gesetz vor, daß die einzelnen Teile durch kaiserliche Verordnung in Kraft gesetzt werden. Ferner ist für die Einführung der Sinterbliebenversicherung der 1. Januar 1912 als Termin gesetzlich festgelegt, und hieran wird selbstverständlich auch nichts geändert werden. Schließlich ist bei den Beratungen zwischen dem Reichsamt des Innern und den Referenten der Bundesregierung im Juni d. Js. vereinbart worden, daß die Organisation der neuen Behörden am 1. Juli 1912 ins Leben treten soll. Auch an diesem Zeitpunkt wird voraussichtlich festgehalten werden. Für die Durchführung der neuen Krankenversicherung kommt naturgemäß ein erheblich späterer Zeitpunkt in Betracht, weil einmal gerade auf diesem Gebiete noch sehr umfangreiche Vorarbeiten vom Bundesrat und von den Landesregierungen zu erledigen sind. Außerdem treten bekanntlich in der Organisation der Krankenkassen wesentliche Veränderungen ein, bei denen auch Zusammenlegungen von Kassen in Frage stehen. Da nun das Etatsjahr der Kassen mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, wird man die Einrichtung neuer Kassen — wie die Landkrankenkassen — naturgemäß auch auf den Beginn des Jahres verlegen. Von einer Berichtigung früherer in Aussicht genommener Termine kann also für keinen Teil der Reichsversicherungsordnung die Rede sein.

An das Zustandekommen des Arbeitsamtergesetzes glauben nur noch wenige Optimisten. Deshalb hat es auch im allgemeinen nicht befremdet, als vor kurzem eine Korrespondenz mitteilte, die Regierung verzichte überhaupt auf die weitere

Durcharbeitung der Vorlage. Dem christlich-sozialen Herrn Viz. Mumm aber hat diese Meldung Veranlassung gegeben zu einer Zusage an die „Zog. Prax.“ in der er lebhaft Stimmung zu machen sucht für ein Kompromiß. Er hält die zwischen Reichstagsmehrheit und Reichsregierung vorhandenen Gegensätze nicht für unüberwindlich und ist der Meinung, daß sich sehr wohl ein Ausweg finden lasse. Diesen Ausweg deutet er sich so: Auf die Unterstellung der Staatsarbeiter unter das Arbeitskammergesetz soll die Reichstagsmehrheit schlanweg verzichten. Was aber den anderen Differenzpunkt, nämlich die Wählbarkeit der Organisationsvertreter anbetrifft, so soll die Reichstagsmehrheit darauf ebenfalls verzichten und sich damit begnügen, daß man den Organisationsvertretern die Stellung von Rechtsbeiständen gibt, die, wie es die Rechtsanwälte vor Gericht tun, die Sache ihrer Klienten vertreten und ihnen in jedem Stadium der Sache zur Seite stehen. In die Klammern aber gehören sie nicht hinein und sollen in ihnen auch kein Stimmrecht haben.

Das Recht des Herrn Mumm ist zweifellos originell. Die Vertreter des Reichstags verzichten einfach auf ihre Forderungen, und die Sache ist gemacht. Bei einem derartigen Verfahren würde sich schließlich die ganze Volksvertretung als überflüssig erweisen. Zu der Sache selbst sind wir der Meinung, daß der Vorschlag des Herrn Mumm in Arbeiterkreisen kaum Gegenliebe finden wird. Selbst die christlichen Gewerkschaften, denen Herr Mumm ja sehr nahe steht, werden zweifellos die von ihm vorgeschlagene Kompromißlösung entschieden zurückweisen. Für die Deutschen Gewerkschaften ist die Arbeitskammerverbarung ohnein schon nur ein Kompromiß. Verschlechterungen kann dasselbe nicht mehr vertragen. Ueber verzichten wir vollständig auf dieses Geis.

Die organisierten Berliner Eisenkonstruktoren. Die Mitte August ihre Ständigung eingereicht hatten, weil man ihnen bessere Arbeitsverhältnisse versagte, haben nuncmehr ihre Plätze verlassen. Die Unternehmer, die unter dem Einfluß des Verbandes Berliner Metallindustrieller stehen, haben jede Verhandlung mit dem Bunde der technisch-industriellen Beamten abgelehnt und die Forderungen der Angestellten lediglich mit einem Vertragsentwurf beantwortet, der gegenüber dem bestehenden Zustande noch eine Verschlechterung gebracht hätte. Der Kampf ist also entbrannt, und damit hat zum ersten Male eine größere Anzahl von Privatangestellten den Versuch unternommen, eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mit denselben Mitteln zu erkämpfen, wie es die organisierte Arbeiterschaft schon längst tut. Wir wünschen ihnen in diesem Kampfe natürlich den besten Erfolg, hoffen aber gleichzeitig, daß die Unternehmer ihren veralteten Herrenanspruch aufgeben und im Interesse des sozialen Friedens mit den Angestellten zu einer Verständigung gelangen, bei der beide Teile zurecht kommen.

Arbeiterbewegung. In der Stachelbranche der Konfektion in Berlin haben die Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunächst zu einer Einigung geführt. Der von ihnen vereinbarte Tarifentwurf wird in nächster Zeit den beiden Parteien selbst zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden, und es ist zu erwarten, daß er die beiderseitige Zustimmung findet. — Die Lohnbewegung im deutschen Steindruck- und Lithographengewerbe hat eine weitere Ausdehnung angenommen. Die Gehilfen in Leipzig haben die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse als unzureichend zurückgewiesen. Auch in anderen Orten, als in Leipzig haben die Arbeiter die Ständigung eingereicht, so daß im ganzen etwa 3000 Lithographen und Steinbrücker im Streik stehen. Die Unternehmer haben beschlossen, eine allgemeine Absperrung vorzunehmen. — In Berlin befinden sich seit einiger Zeit die in der Geschäftsbücherbranche beschäftigten Buchbinder und Buchbinderräuben in einer Lohnbewegung. In einer großen Versammlung wurde beschlossen, in allen denjenigen Betrieben die Arbeit niederzulegen, wo die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt werden. Die Kupferstichmiede in Berlin haben eine Tarifbewegung beendet, die ihnen nicht unerhebliche Vorteile bringt. Die Absperrung in der thüringischen Metallindustrie ist nun endgültig abgeklungen, so daß nur noch offiziell die Beendigung besanntgegeben zu werden braucht. — Nach dreiwöchtlängiger Dauer wurde der Streik der Formstecher in Griesheim b. Darmstadt beendet. Den Arbeitern wurden die im Ge-

werbe üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bewilligt.

Auf mehreren großen Eisenbahnlinien der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind Ende voriger Woche etwa 35.000 Werkstättenarbeiter in den Ausstand getreten. In einer Konferenz von Vertretern verschiedener Arbeiterorganisationen in Paris wurde mit großer Mehrheit beschlossen, den Generalstreik zu proklamieren, falls es zum Streike käme. Eine stark besuchte Versammlung der österreichischen Staatsbahnangestellten in Teichau a. G. hat beschlossen, im Falle der Ablehnung ihrer Gehaltsforderungen am 15. Okt. die passive Resistenz zu beginnen.

Vertrafter Terrorismus. In unserer Nr. 41 berichteten wir über einen Vorgang auf dem Neubau des Bauunternehmers Müller in Dresden-Strehlen, über den von dem sozialdemokratischen Verbände der Bauarbeiter die Zerre verhängt worden war, um den Unternehmer zu zwingen, die im Gewerksverein organisierten Maurer zu entlassen. Der Vandalengruppe Schwärze gab diesen Tatbestand nach einer vorher unter den „Genossen“ vorgenommenen Abstimmung mit den Worten bekannt:

„Wir dürfen mit Euch nicht zusammenarbeiten, denn Ihr dürft Zerstörungen nicht auf dem Boden der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, welche wir als eine revolutionäre Partei bekämpfen.“

Die Folge dieses terroristischen Vorgehens waren zwei Strafprozesse. Der eine richtete sich gegen die Verbändler auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, weil den Gewerksvereinigungen angeboten worden war, daß sie nach Abgabe ihrer Quittungsbücher, Vernichtung derselben und erfolgtem Hebertritt in den sozialdemokratischen Zentralverband weiterarbeiten dürften. Dieses Verfahren endete mit der Verurteilung der Verbändler Schwärze zu 10 Tagen und Schönfelder und Probe zu je 5 Tagen Gefängnis.

Das zweite Verfahren richtete sich gegen den verantwortlichen Redakteur der „Dresd. Volksz.“. Inwolge, weil dieser, anstatt den Verbändlern das Bemerkliche ihres Vorgehens vor Augen zu führen, den Arbeitsnachweis-Verwalter der Gewerksvereine in Dresden, Kollegen Verndt, durch den Vorwurf der Streikbrechervermittlung und der verräterischen Sandlmaschweie öffentlich beleidigt und auch eine einwandfreie Mithatstellung dieser Behauptung unterlassen hatte. Dieses zweite Verfahren endete am 27. Sept. des Jg. vor dem Königl. Schöffengericht in Dresden mit der Verurteilung des Redakteurs zu 100 Mk. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis, zur Tragung sämtlicher Kosten und Publikationsbefugnis des Urteils auf Kosten des Beklagten. Das Gericht erklärte es für ein hartes Urteil, die Abwehr eines derartigen Terrorismus mit der Vermittlung von Streikbrechern auf eine Stufe zu stellen, wie dies in der „Dresd. Volksz.“ geahndet war. Obwohl dem Beklagten der Satz des § 193 St.G.B. zugestimmt wurde, erkannte das Gericht doch wegen der Schwere der Beleidigung auf oben angegebene Strafe. Traurig fürwahr, daß derartige Gerichtsverhandlungen überhaupt vorkommen können!

Ueber die ausländischen Arbeiter in Deutschland macht die deutsche Feldarbeiterzentrale folgende Mitteilungen:

War der Zugang der ausländischen Arbeiter nach Deutschland schon im Monat Juli gering, so trug der Monat August im großen und ganzen so gar den Charakter der Rückwanderung. Besonders traf dies für die Arbeiter in der Landwirtschaft zu. Die anhaltende Dürre der letzten Monate brachte es mit sich, daß die Holmfruchtenernte in den meisten Gegenden Deutschlands etwa drei Wochen früher beendet war als in normalen Jahren. Erntearbeiten bis zum Beginn der Saatfrüchtereute waren in den landwirtschaftlichen Betrieben weniger vorhanden, und die Ansichten für die Kartoffel- und Rübenenernte sind ungunstig. Alles dieses verjagte die landwirtschaftlichen Arbeitgeber in die Notlage, einen großen Teil ihrer ausländischen Leute vorzeitig zu entlassen. Nur wenige von diesen Entlassenen fanden gleich an anderer Stelle Beschäftigung; die meisten kehrten schon jetzt in ihre Heimat zurück. Die Ueberseeauswanderung aus den Herkunftsländern der auswärtigen Arbeiter hielt an. Wenn sie sich auch gegenüber den Vormonaten verringert hat, so war sie doch noch immer so stark, daß der Arbeitsmarkt von ihr nicht unberührt blieb.

Bei den Wanderarbeitern aus Rußland kann von einem Zugabe überhaupt keine Rede sein. Auf der ganzen ostpreussischen Grenzstrecke

berriht tiefe Stille. Die Nachfrage ruhte ebenso wie das Angebot. Zwar wurde hier und dort nach Kartoffelgräbern gefragt, aber bei den schlechten Ansichten der Kartoffelernte war die Nachfrage nur vereinzelt. Etwas lebhafter war es an der weipreussischen Grenze. Stellenweise zeigte sich hier ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften, dem aber nur eine geringe Nachfrage gegenüberstand. Die wegen der Dürre vorzeitig entlassenen Arbeiter gingen zum größten Teil über die Grenze zurück, um ihre eigene Kartoffelernte zu erledigen, und dann noch einmal zur Saatfrüchtereute nach Deutschland zu kommen. Auf der polenischen und schlesischen Grenzstrecke beobachtete man ebenfalls eine starke Rückwanderung der Arbeiter in die Heimat.

Tabakbau und Tabakernte 1910. Der Reichsstatistik über den Tabakbau und die Ergebnisse der Tabakernte im deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1910 ist zu entnehmen, daß insgesamt 96329 Tabakpflanzler 15401 Hektar mit Tabak bepflanzt hatten (1909: 94236 Pflanzler 16185 Hektar). Von den Tabakpflanzern hatten 24406 je eine Gesamtfläche von weniger als 1 Ar, 4937 von 1 bis 4 Ar ausschließlich, 17165 von 4 bis 10 Ar ausschließlich, 28628 von 10 bis 25 Ar ausschließlich, 15711 von 25 Ar bis 1 Hektar ausschließlich und 1482 von 1 Hektar und darüber mit Tabak bebaut. Die Ernte ergab einen Ertrag von 288539 Doppelzentner Tabak in dachreifen, trockenem Zustande, also auf 1 Hektar einen Durchschnittsertrag von 187 Doppelzentnern (1909: 281776 Doppelzentnern bzw. 174 Doppelzentner) Der Gesamtwert der Tabakernte (ausschließlich der Tabaksteuer) wurde auf 21.487.811 Mk. ermittelt; der mittlere Preis für 1 Doppelzentner betrug 74 Mk. (ohne Steuern).

Die Frauenarbeit in Frankreich hat nach einer vom „Korrespondent“ der Buchdrucker mitgeteilten Aufstellung einen bedeutend größeren Umfang als in Deutschland. Während hier bei einer Bevölkerung von über 60 Millionen etwa 5 1/2 Millionen Frauen auf den verschiedenen Gebieten beschäftigt sind, sind in Frankreich, das annähernd 38 Millionen Einwohner zählt, mehr als 7 1/2 Millionen Frauen beruflich tätig. Ueber drei Millionen sind allein in der Landwirtschaft und nur 2 1/2 Millionen in der Industrie beschäftigt. Einzelne Zweige wie Schneiderei, Wäschekonfektion, Futtmacherei und die Anfertigung künstlicher Blumen sind überhaupt fast ganz in den Händen der Frau. Die Schneiderinnen bilden in Frankreich eine Körperchaft für sich, die zahlreicher ist als das stehende Meer. Die Gruppe der Modistinnen berechnete sich allein auf 53.000 Personen. Ein überaus zahlreiches Frauenkontingent weist auch die französische Bühne auf: Es fest sich aus 1247 Sängerninnen, 1468 Schauspielerninnen und 641 Ballettänzerinnen zusammen. Die Zahl der Musiklehrerinnen erreichte die stattliche Höhe von 8360; außerdem besitzt Frankreich 24 Adofantinnen, 573 Fertstinnen, drei diplomierte Baumeisterinnen und 841 Schriftstellerinnen.

Gewerksvereins-Zeit.

§ Berlin. Der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Berlin XI, beschäftigte sich in seiner letzten Versammlung mit den so rasche steigenden Lebensmittelpreisen, welche zurzeit eine geradezu unerwünschte Höhe erreicht haben. Außerdem ist noch gar nicht zu übersehen, bis zu welchem Grade diese Preise noch weiter hochgetrieben werden. Zu der allgemeinen Teuerung ist vom 1. Oktober nun auch noch eine Preissteigerung der Milch gekommen, an der die Produzenten, Pächter und gewisse Händlerfreize Schuld sind. Gegen die Milchpreissteigerung wurde energisch Protest erhoben und folgende Resolution angenommen: „Die Sonnabend, den 10. September, tagende und besuchte Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Berlin XI, spricht seinen Wunsch aus über die jetzige Lebensmittelpreissteigerung im allgemeinen und über die angelegentlichste Preissteigerung der Milch im besonderen. Die Versammelten verpflichten sich, den Milchverbrauch solange einzuschränken bzw. ganz einzustellen, bis die Milch wieder zum Normalpreis abgegeben wird. Die Versammlung hofft, daß die gesamte Arbeiterschaft sich ihrem Vorgehen anschließen wird.“

§ Breslau. Der hiesige Ortsverband hielt am Sonnabend, den 23. September, seine Sitzung ab, deren schwacher Besuch leider nicht von allzu regem Interesse der Kollegen zeugte. Die Tagesordnung war insofern reichhaltig. Unter anderem wurde auch über die Gewerkschaftswahl debattiert. Diese Wahl wurde in den letzten Jahren gemeinsam mit dem evangelischen Arbeiterverein vorgenommen. Für dieses Jahr jedoch wurde davon einstimmig Abstand genommen und beschlossen, eigene Kandidaten aus dem Ortsverband aufzustellen, nämlich die Kollegen Fiedler, Bernsdorf und

